GVS MfS 014-423/87

BStU 000040 40

In Einzelfällen traten 1986 weitere sogenannte Menschenrechtsund andere Hilfsorganisationen in Erscheinung, darunter "Amnesty International".

Die Untersuchungsergebnisse zu "AI" belegen, daß diese Organisation auch weiterhin die direkte Unterstützung von Übersiedlungsvorha-ben ablehnte, nur in einem Fall der beabsichtigten Eheschließung mit Ausländern mit einer Sympathiebekundung reagierte und ansonsten für deren mögliche Inanspruchnahme Kontaktadressen der UNO.des "BMB", der "IGfM" und von "HvD" an Übersiedlungsersuchende in der DDR übermitteln ließ.

Schwerpunktmäßig wurden von "AI" jedoch auch solche Inhaftierte der DDR als sogenannte "Gewissensgefangene betreut", die wegen strafbarer Handlungen zur Durchsetzung von Übersiedlungs-vorhaben gerichtlich verurteilt worden sind. Dabei umfassen die diesbezüglichen Aktivitäten die Erfassung dieser Strafgefangenen mittels Fragebogen, die Durchführung von Briefaktionen an zentrale und öffentliche Staats- sowie vor allem Justizorgane der DDR, die 1986 erneut angestrebte Prozeßteilnahme durch Beauftragte des Generalsekretärs von "AI" sowie entsprechende demagogische Angriffe gegen die DDR in den weltweit verbreiteten Jahresberichten.